

Grundschule Kissenbrück

Vahlberger Weg 1

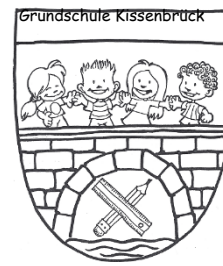
38324 Kissenbrück

Tel: 05337/1390

sekretariat@gs-kissenbrueck.de

schulleitung@gs-kissenbrueck.de

www.gs-kissenbrueck.de



ANMELDUNG

zum Schuljahr 20__/_/___

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht Religionsunterricht für evangelische, katholische und Konfessionslose Kinder: Religionsunterricht wird nur in evangelischer Religion angeboten, behandelt aber überkonfessionelle Themen. Mein / unser Kind soll an dem angebotenen Religionsunterricht	
	<input type="checkbox"/> teilnehmen
Anschrift:	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon Festnetz	
Telefon mobil*	
E-Mail-Adresse*	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Hinweise:	
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ort: Name der Gruppe:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter

Anschrift (falls abweichend)
- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon*

Erreichbarkeit in Notfällen

Name und Vorname des Vaters

Anschrift (falls abweichend)
- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon*

Erreichbarkeit in Notfällen

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein

Bemerkungen:

Einverständniserklärung, bitte ankreuzen:

- Ich bin/ Wir/sind damit einverstanden, dass die Schule, falls erforderlich, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergarten und anderen vorschulischen Einrichtungen einholen kann.

Das Informationsblatt Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten.

Kissenbrück,

.....
Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r